

Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND**Gefährliche Giftköder in Bremen – Ausmaß, Erfassung und Strafverfolgung**

In verschiedenen Stadtteilen der Stadtgemeinde Bremen wird aus der Bevölkerung sowie aus Medienberichten wiederholt über das Auslegen sogenannter Giftköder berichtet. Dabei handelt es sich um mit giftigen oder gesundheitsschädlichen Substanzen oder gefährlichen Gegenständen präparierte Köder, die insbesondere Hunde und andere Haustiere gefährden können. Solche Köder werden häufig an Orten ausgelegt, an denen Hunde regelmäßig unterwegs sind, etwa in Parks, auf Spazierwegen, in Grünanlagen oder in Wohngebieten.

Nach dem [Dogorama-Giftköder-Ranking 2025](#) belegt Bremen unter deutschen Städten Platz zehn der Städte mit den meisten Giftködermeldungen. Seit Mitte 2021 wurden demnach insgesamt 213 Giftködermeldungen in Bremen registriert, davon 36 im Jahr 2025. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich bei diesen Angaben um appbasierte Meldungen und nicht um eine amtliche Statistik handelt. Gleichwohl können solche Meldungen Hinweise auf Gefahrenlagen, Häufungen und mögliche Defizite bei Erfassung, Prävention und Aufklärung liefern.

Die Bandbreite der gemeldeten Köder reicht von Fleischstücken mit Rasierklingen, Schrauben oder Nägeln bis zu Hackfleischbällchen und Wurststücken, die mit [Rattengift](#), [Schneckenkorn](#), [Frostschutzmittel](#) oder [Betäubungsmitteln](#) präpariert sein sollen. Im Dezember 2024 warnte die [Bremer Polizei](#) vor gefährlichen Ködern im Ortsteil Hastedt, nachdem zwei Hunde in einer Tierklinik behandelt werden mussten, weil sie mit Rasierklingen präparierte Frikadellen verschluckt hatten.

Das Auslegen gefährlicher Köder kann je nach Einzelfall strafrechtlich relevant sein. In Betracht kommt insbesondere § 17 Tierschutzgesetz, wenn ein Wirbeltier ohne vernünftigen Grund getötet wird oder ihm erhebliche Schmerzen oder Leiden zugefügt werden. Zugleich stellt sich die Frage, in welchem Umfang entsprechende Vorfälle in Bremen erfasst, aufgeklärt und strafrechtlich verfolgt werden. Bereits in einer [früheren Senatsantwort](#) (alle

Links geprüft am 22. Juni 2026) zu Giftködern wurde deutlich, dass die Aufklärung solcher Fälle praktisch schwierig sein kann.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Senat:

1. Wie viele Vorfälle im Zusammenhang mit ausgelegten Giftködern oder vergleichbaren gefährlichen Ködern sind dem Senat in der Stadtgemeinde Bremen im Zeitraum 2023 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 bekannt geworden – bitte getrennt nach Jahren und Stadtteilen darstellen?
2. In wie vielen der unter Ziffer 1 genannten Fälle kam es zu Verletzungen oder zum Tod von Tieren in der Stadtgemeinde Bremen, und um welche Tierarten handelte es sich jeweils – bitte getrennt nach Jahren und Stadtteilen darstellen?
3. Welche Behörden oder sonstigen Stellen erfassen derzeit Meldungen über Giftköder in der Stadtgemeinde Bremen, und erfolgt diese Erfassung systematisch?
4. Sofern keine zentrale oder systematische Erfassung entsprechender Vorfälle geregelt ist: Beabsichtigt der Senat, eine einheitliche statistische Erfassung für die Stadtgemeinde Bremen einzuführen?
5. Welche präventiven Maßnahmen werden vom Senat ergriffen, um Tierhalterinnen und Tierhalter sowie die Bremer Öffentlichkeit über die Gefahren durch Giftköder zu informieren?
6. In wie vielen Fällen wurden im Zeitraum 2023 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 in der Stadtgemeinde Bremen polizeiliche Ermittlungsverfahren wegen des Auslegens von Giftködern oder vergleichbaren gefährlichen Ködern eingeleitet, und in wie vielen Fällen kam es zu einer Identifizierung von Tatverdächtigen oder zu strafrechtlichen Verurteilungen – bitte getrennt nach Jahren darstellen?
7. Liegen dem Senat aus abgeschlossenen oder laufenden Ermittlungsverfahren in Bremen Erkenntnisse zu wiederkehrenden Mustern vor, etwa im Hinblick auf Tatorte, Zeiträume oder verwendete Köderarten?
8. Gibt es Erkenntnisse zu möglichen Täterprofilen in der Stadtgemeinde Bremen, insbesondere zu Motivlagen oder wiederholtem Tatverhalten?
9. Welche Erkenntnisse liegen dem Senat darüber vor, ob durch ausgelegte Giftköder in Bremen auch Menschen – insbesondere Kinder – im Zeitraum 2023 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 gefährdet oder geschädigt wurden?

10. Welche Zuständigkeiten bestehen in der Stadtgemeinde Bremen zwischen Polizei, Ordnungsbehörden und dem Veterinäramt bezüglich der Sicherung, Entfernung und Entsorgung mutmaßlicher Giftköder auf öffentlichen Flächen?
11. Wie bewertet der Senat die abschreckende Wirkung des bestehenden Straf- und Ordnungsrechts, insbesondere des § 17 Tierschutzgesetz, im Zusammenhang mit dem Auslegen von Giftködern in Bremen?
12. Gibt es in der Stadtgemeinde Bremen Kooperationen mit Tierarztpraxen, Tierkliniken oder dem Veterinäramt, um Vergiftungsfälle systematisch zu erfassen und den Ermittlungsbehörden zu melden?
13. Werden in Bremen sichergestellte Giftköder auf ihre Zusammensetzung hin laboranalytisch untersucht, und wenn ja, durch welche Stelle, und auf wessen Kosten?
14. Nutzt die Bremer Polizei digitale Meldesysteme wie die App Dogorama oder ähnliche Plattformen, um auf gemeldete Köder zu reagieren oder diese in die eigene Lageerfassung einzubeziehen?
15. Welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen plant oder prüft der Senat, um die Prävention, Erfassung, Aufklärung und strafrechtliche Verfolgung von Giftködervorfällen in der Stadtgemeinde Bremen zu verbessern?
16. Welche Kosten sind der Stadtgemeinde Bremen oder landesnahen Stellen im Zeitraum 2023 bis zum Stichtag 1. Juni 2026 durch Sicherung, Entfernung, Entsorgung, Untersuchung oder sonstige Bearbeitung mutmaßlicher Giftköder entstanden, und welche personellen oder organisatorischen Belastungen ergeben sich daraus für die zuständigen Behörden?

Piet Leidreiter und Fraktion BÜNDNIS DEUTSCHLAND